

# **ENTWURF**

## **Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das**

### **Fach Mathematische Grundbildung im Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen**

#### **der Universität Siegen**

Vom . September 2015

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

## Artikel I

Die Fachspezifische Bestimmung für das Fach Mathematische Grundbildung im Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen der Universität Siegen vom 11. März 2014 (Amtliche Mitteilung 34/2014) wird wie folgt geändert:

(1) In § 6 wird die Tabelle wie folgt geändert:

a) Das Modul „M1-G: Vertiefung der Elementarmathematik und ihrer Didaktik“ wird an den folgenden Stellen geändert:

- Modul M1-G in der Spalte „SL“,
- Modulelemente M1.1 und M1.2 in den Spalten „Modultitel“ und „SL“.

Somit wird der Tabellenabschnitt zu Modul „M1-G: Vertiefung der Elementarmathematik und ihrer Didaktik“ wie folgt gefasst:

Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester <sup>1</sup>	SWS	LP	Voraussetzungen
<b>M1-G: Vertiefung der Elementarmathematik und ihrer Didaktik</b>							
<b>M1</b>	<b>Modul M1-G</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1.-3.</b>	<b>8</b>	<b>12</b>	
M1.1	Elemente der Geometrie/Stochastik	1	0	1.	4	4	
M1.2	Didaktik der Geometrie/Stochastik	1	0	3./1.	4	4	
M1.3	Prüfungsleistung zu M1.1 und M1.2	0	1	3./2.		4	

b) Das Modul „M2-G: Fachdidaktische Vertiefung“ wird an den folgenden Stellen geändert:

- Modul M2-G und Modulelement M2.2 in der Spalte „SL“.

Somit wird der Tabellenabschnitt zu Modul „M2-G: Fachdidaktische Vertiefung“ wie folgt gefasst:

Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester <sup>1</sup>	SWS	LP	Voraussetzungen
<b>M2-G: Fachdidaktische Vertiefung</b>							
<b>M2</b>	<b>Modul M2-G</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1.-3.</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	
M2.1	Vorbereitungsseminar zum Praxissemester	0	0	1./2.	2	3	
M2.2	Fachdidaktische oder historisch-philosophische Vertiefung	1	0	3./1.	2	1	
M2.3	Begleitseminar zum Praxissemester	0	0	2./3.	2	2	
M2.4	Prüfungsleistung zu M2.1, M2.2 und M2.3	0	1	3.		2	

(2) § 7 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Studienleistungen

Alle Studienleistungen des Masterstudiums sind in Form einer der in § 8 Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt genannten Formen zu erbringen. Zu Beginn jedes Modulelements informiert die Veranstaltungsleiterin bzw. der Veranstaltungsleiter darüber, in welcher Form die Studienleistung gefordert wird.

Folgende Studienleistungen müssen erbracht werden:

<sup>1</sup> Die erste Angabe des empfohlenen Fachsemesters bezieht sich auf die Durchführung des Praxissemesters im 2. Fachsemester, die zweite Angabe bezieht sich auf die Durchführung des Praxissemesters im 3. Fachsemester (siehe §10 Studienverlaufspläne).

- a) Modul M1-G: Es ist jeweils eine Studienleistung in den Modulelementen „M1.1 Elemente der Geometrie/Stochastik“ (4 SWS/4 LP) und „M1.2 Didaktik der Geometrie/Stochastik“ (4 SWS/4 LP) zu erbringen. Die bestandenen Studienleistungen sind Voraussetzungen für die Teilnahme an der Prüfungsleistung M1.3.
  - b) Modul M2-G: Es ist eine Studienleistung im Modulelement „M2.2 Fachdidaktische oder historisch-philosophische Vertiefung“ (2 SWS/1 LP) zu erbringen.“
- (3) Der „Studienverlaufsplan Lehramt an Grundschulen im Fach Mathematik Master Praxissemester im 2. Fachsemester“ entfällt.

### **Artikel II**

Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich in diesen Studiengang ab dem Wintersemester 2015/2016 neu einschreiben. Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2015/2016 in den Studiengang eingeschrieben waren, können ihr Studium noch bis einschließlich Sommersemester 2017 nach den bisherigen Regelungen in der fachspezifischen Bestimmung für das Fach Mathematik fortsetzen. Danach gelten die Regelungen in der fachspezifischen Bestimmung für das Fach Mathematik im Masterstudium an der Universität Siegen in der dann gültigen Fassung uneingeschränkt.

Diese Änderungsordnung wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 13. Juli 2015.

Siegen, den . September 2015

Der Rektor

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)